

Hauptpraktikum II
(Praktikum an einer integrativen/inklusiven Schule)
Lehramt für Sonderpädagogik
Allgemeinbildendes Fach

gültig für Studierende, die nach der
Lehrerprüfungsverordnung
vom 16. Juli 2012 studieren

1. Schwerpunkte des Praktikums

Schwerpunkte des Praktikums sind:

- die Planung, Durchführung und Reflexion von 10 Stunden eigenen Unterrichts im studierten allgemeinbildenden Fach die Hospitation im Unterricht und deren Auswertung
- die Erstellung und Erprobung eines Förderkonzepts für einen Schüler oder einer Schülergruppe
- die Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen.

2. Praktikumseinrichtungen

Für Studierende, die ein allgemeinbildendes Fach studieren, wird die Schulart nicht vorgeschrieben. Es muss sich aber um eine Schule handeln, die integrativ/inklusiv arbeitet und keine Sonderschule ist.

Die Praktika können im gesamten Bundesgebiet absolviert werden. Die Praktikumsplätze an Rostocker Schulen und an ausgewählten Schulen des Umlandes werden vom Praktikumsbüro vergeben, ansonsten bemühen sich die Studierenden selbst um einen Praktikumsplatz.

3. Anwesenheit

Die Studierenden sind an mindestens vier Tagen in der Schule anwesend.

4. Ableistung des Praktikums im Studienverlauf

Das Hauptpraktikum ist ein Blockpraktikum im Umfang von 5 Wochen und kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des sechsten und muss spätestens in der vorlesungsfreien Zeit des achten Semesters absolviert werden.

Hinweis

Die Ableistung der Praktika ist im Studienverlauf langfristig zu planen. Zu beachten ist vor allem, dass das abschließende Hauptpraktikum nicht im letztmöglich ausgewiesenen Zeitfenster der Praktikumsordnung absolviert werden kann, wenn man sich in der Regelstudienzeit zur Staatsexamensprüfung anmelden möchte.

5. Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum

Voraussetzungen für die Zulassung zum Praktikum sind:

- das erfolgreich absolvierte Sozialpraktikum
- das erfolgreich absolvierte Orientierungspraktikum
- das erfolgreich absolvierte Hauptpraktikum I
- die Teilnahme an mindestens einem Seminar der Module „Schriftspracherwerb im sonderpädagogischen Kontext“ oder „Erwerb mathematischer Fähigkeiten im sonderpädagogischen Kontext“
- Nachweis der schulpraktischen Übung im studierten allgemeinbildenden Fach.

Die Vorbereitung auf das Hauptpraktikum II findet in den Modulen „Schriftspracherwerb im sonderpädagogischen Kontext“, „Erwerb mathematischer Kompetenzen im sonderpädagogischen Kontext“ sowie in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen der studierten Fächer statt.

6. Leistungspunkte

Für das Hauptpraktikum werden 5 Leistungspunkte (150 Arbeitsstunden) vergeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 30 Hospitationen (30 h)
- Erteilung von 10 Unterrichtsstunden (10 h)
- Vor- und Nachbereitung der Stunden (40 h)
- Erstellung, Erprobung und Reflexion eines Förderkonzepts (30 h)
- Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen (10 h)
- Nachbereitung einschließlich Reflexion und Erstellung des Praktikumsberichtes (30 h).

7. Praktikumsdokumentation

Die Auswertung des Praktikums erfolgt in einem Praktikumsbericht, der spätestens 10 Wochen nach Ende des Praktikums im Praktikumsbüro einzureichen ist. Da die Praktikumsdokumentation eine Prüfungsleistung darstellt, muss die Abgabefrist unbedingt eingehalten werden, um prüfungsrechtliche Konsequenzen zu vermeiden (§ 4 und § 5 Praktikumsordnung).

Zum Inhalt des Praktikumsberichtes für Lehramtsstudierende der Sonderpädagogik/ allgemeinbildendes Fach gehören:

- Deckblatt
- Gliederung
- Kurzporträt der Schule (1 Seite)
- 10 Kurzentwürfe mit Auswertung für den Unterricht im allgemeinbildenden Fach (je Entwurf 3 Seiten)
- Beschreibung eines Förderkonzeptes einschließlich der Diagnostik, der Erstellung eines Förderplans sowie der Auswertung (8 Seiten)
- Reflexion der Praxiserfahrungen (1 Seite)
- Literaturverzeichnis
- Anhang mit tabellarischer Aufstellung der hospitierten Unterrichtsstunden, der Stunden eigenen Unterrichts sowie der Stunden der Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen mit Bestätigung durch die Schule
- Selbstständigkeitserklärung
- Bestätigungsschein.

Hinweise zur Gestaltung der Stundenentwürfe und der Auswertung der Hospitationen und des Unterrichts sowie zur Erstellung des Förderkonzepts werden in den Vorbereitungsveranstaltungen gegeben und erfolgen in enger Abstimmung mit den betreuenden Dozenten der Sonderpädagogik.

8. Praktikumsordnung

Weitere Informationen zu den Praktika sind der Praktikumsordnung für Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock aus dem Jahr 2012 zu entnehmen.

9. Anmeldung

Die Anmeldung für das Hauptpraktikum II erfolgt im Praktikumsbüro. Dort können auch alle auftretenden formalen und inhaltlichen Fragen und Probleme besprochen werden.

Kontakt:

Universität Rostock
Philosophische Fakultät
Institut für Schulpädagogik
Praktikumsbüro / Raum 4046

Mitarbeiterinnen:

Margrit Görl: +49 (0) 381-498-2683
Diana Jäkel: +49 (0) 381-498-2687
praktikumsbuero.phf@uni-rostock.de
<http://www.phf.uni-rostock.de/studium/lehramtsstudium/praktikumsbuero/>

Sprechzeiten:

Montag und Freitag
09.00 – 12.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
09.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr

Praktikumsbeauftragte:

Dr. Martina Fiedler:
+49 (0) 381-498-2662
martina.fiedler@uni-rostock.de

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch: 13.00 – 15.00 Uhr